

## ZBB 2010, 318

### BGB § 280 Abs. 1, § 311 Abs. 2 Nr. 1, § 241 Abs. 2, § 195

**Beginn der Verjährungsfrist für Schadensersatz bei kreditfinanzierter Immobilie als Kapitalanlage bereits nach Zugang der ersten Mietabrechnung**

OLG Celle, Beschl. v. 18.03.2010 – 3 U 1/10 (LG Hannover), ZfIR 2010, 433 (LS)

#### **Leitsatz:**

Weichen die tatsächlichen Mieteinkünfte aus einer zu Kapitalanlagezwecken kreditfinanziert erworbenen Immobilie von den Angaben in einem bei Vertragsanbahnung gefertigten Finanzierungsbeispiel negativ ab, hat der Erwerber mit Zugang der ersten Mietabrechnung, die die Mindereinnahmen ohne Weiteres erkennen lässt, Kenntnis von den schadensbegründenden Umständen bzw. hätte diese bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt haben können, womit die Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen die kreditgebende Bank in Gang gesetzt wird.